

# Hirschbacher Gemeindeinformation



Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Hirschbach 18, 4242 Hirschbach i. M., Pol. Bezirk Freistadt/OÖ.  
Tel.: 07948/8701, Fax: 07948/8701-8, e-mail: [gemeinde.hirschbach@aon.at](mailto:gemeinde.hirschbach@aon.at); Internet-Homepage: [www.hirschbach.at](http://www.hirschbach.at)

Folge: 14/2001 vom 16. November 2001 - Amtliche Mitteilung - INFOMAIL - Postentgelt bar bezahlt!



## Aus dem Inhalt:

**Neue Kanalgebührenordnung**

**Schulinformationstag LWS Freistadt**

**Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes**

**Mitfahrgelegenheit nach Linz gesucht:**

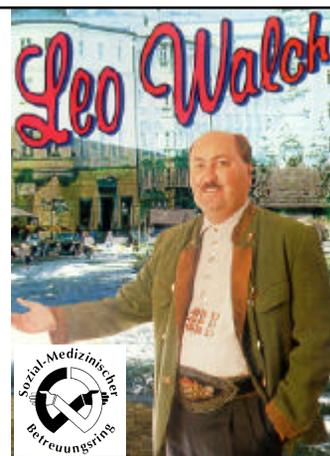
Abfahrt: Von 05:30 bis 05:45 Uhr in Unterhirschgraben.

Ziel: Nähe Linzer Hauptbahnhofes bzw. Unionstraße);

Tel.: 07948/371

**Volkstüml. Hitparade:**

Die Union Leopoldschlag präsentiert "Die Volkstümliche Hitparade" am 1. Dezember 2001, 20 Uhr, in der Freiwaldhalle in Mardetschlag. Der Gewinn geht zugunsten der Sozialmedizinischen Betreuungsringe im Bezirk Freistadt. Kartenvorverkauf bei allen Raiffeisenbanken OÖ.



**Internet-Präsentation "Virtuelle Gemeinde":**

Wie bereits in den letzten amtlichen Mitteilungen informiert wurde, findet heute **Montag, den 19. November 2001 um 19:30 Uhr** im Feuerwehr-Mehrzweckgebäude die Präsentation der neuen Gemeindehomepage statt. Alle Hirschbacher Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

**Altstoffsammelinsel**  
**Öffnungszeiten:**

**Ab dem Monat Dezember 2001 bis einschließlich Februar 2002 ist das ASI an den jeweiligen Freitagen nur bis 17:00 Uhr geöffnet!**





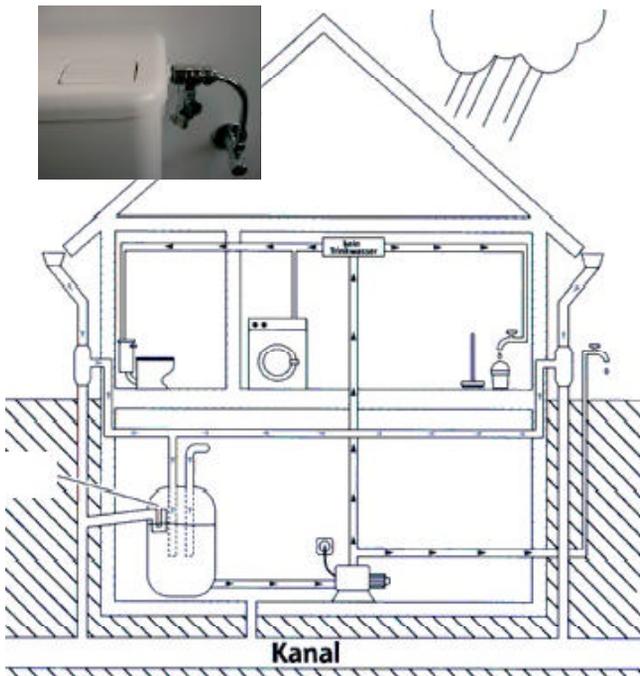
## Neues Gebührenmodell bei Kanalbenützung:

Der Gemeinderat hat kürzlich eine neue Kanalgebührenordnung beschlossen, welche mit 1. Jänner 2002 in Kraft tritt. Im Folgenden möchten wir Sie kurz über die wesentlichsten Änderungen im Bereich der Kanalbenützungsgebühren informieren.

Aufgrund zahlreicher Anregungen seitens der Bevölkerung und der Erfahrungen bei der bisherigen Gebührengeschreibung beschäftigte sich im vergangenen Jahr der Umweltausschuss der Gemeinde intensiv mit dem Thema Kanalgebühren.

Dabei kam man zu dem Schluss:

**Das bisherige Gebührenmodell, welches ausschließlich auf den Wasserverbrauch aufbaut, entspricht in vielfacher Hinsicht nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen.**



Der zunehmende Einbau von **Regenwasserspeichern** und Zweitversorgungssystemen in den Wohngebäuden brachte beim Wasserverbrauch immer größere Abweichungen.

Andererseits waren manche Gemeindebürger dazu gezwungen, ihren Wasserbedarf für den Gartenbereich aus der gemeindeeigenen bzw. genossenschaftlichen Wasserleitung zu decken, wodurch auch für diesen Bereich Kanalbe-

Nach intensiven Beratungen einigte man sich auf ein gänzlich neues Modell der Pauschalierung bei der Kanalbenützung, welches von einem grundsätzlich gleichwertigen Nutzen für jede Person („gleiche Schmutzfracht“) der Abwasserentsorgung ausgeht und folgende Grundelemente aufweist (alles Preisangaben exkl. 10 % USt):

### Grundgebühren

Einhebung einer Jahresgrundgebühr für jede angeschlossene Liegenschaft in Höhe von EUR 70,00 (ATS 963,22). Falls mehr als zwei Wohnungen vorhanden sind, werden je Wohnung EUR 35,00 (ATS 481,61) eingehoben.

Für jeden **Gewerbebetriebe** mit mindestens einem Arbeitnehmer, öffentliche Gebäude und für jedes **Schwimmbecken** mit einem Fassungsvermögen von über 20 m<sup>3</sup> ist eine Zusatzjahresgrundgebühr in Höhe von EUR 35,00 (ATS 481,61) zu entrichten.

**Gasthäuser** (EUR 200,00/ATS 2.752,06) und Schlachtbetriebe (EUR 350,00/ATS 4.816,11) haben ebenfalls eine Zusatzjahresgrundgebühr zu entrichten.

### Benützungsgebühr:

Für die anfallenden Abwässer ist je Kubikmeter Abwasser eine Benützungsgebühr von 1,75 Euro (ATS 24,08) zu entrichten. Der Verbrauchswert wird je Person (Hauptwohnsitz) und Jahr mit einer Menge von 35 Kubikmeter festgesetzt (dieser Verbrauchswert entspricht dem durchschnittlichen Verbrauch gemäss oö. Abwasserentsorgungsgesetz und liegt unter dem Durchschnittswert des Land OÖ!).

Das heißt **pro Person** sind **ab Jänner 2002 pauschal EUR 61,25** (ATS 842,82) an Kanalbenützungsgebühren zu entrichten. (Alle angeführten Gebühren sind zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer.)

Für ausschließliche **Ferienwohnungen** (keine Meldungen mit Hauptwohnsitz an dieser Adresse) wird der Verbrauchswert je Jahr mit 35 Kubikmeter festgesetzt. Für Personen mit einem weiteren Wohnsitz (**Nebenwohnsitz**), wird der Verbrauchswert pro Jahr mit einer



## **Beispiel 1:**

Wohnhaus mit 1 – 2 Wohnungen, 4 Personen (Hauptwohnsitz ganzjährig)

Grundgebühr: EUR 70,00 / ATS 963,22  
 Benützungsgebühr  
(4 x EUR 61,25) EUR 245,00 / ATS 3.371,28  
 Zwischensumme EUR 315,00 / ATS 4.334,50  
 + 10 % MwSt. EUR 31,50 / ATS 433,45  
 Kanalgebühr/Jahr EUR 346,50 / ATS 4.767,95

## **Beispiel 2:**

Ferienwohnung ohne Hauptwohnsitzmeldung (ganzjährig)

Grundgebühr: EUR 70,00 / ATS 963,22  
 Benützungsgebühr  
(1 x EUR 61,25) EUR 61,25 / ATS 842,82  
 Zwischensumme EUR 131,25 / ATS 1.806,04  
 + 10 % MwSt. EUR 13,13 / ATS 180,61  
 Kanalgebühr/Jahr EUR 144,38 / ATS 1.986,65

Die Personenanzahl wird **vierteljährlich zum Stichtag 15.** der Monate Jänner, April, Juli und Oktober aufgrund des Meldeamtes **aktualisiert**.

Die Anlieferung von Fäkalien in die **Übernahmestelle der Kläranlage** wird weiterhin über die Anliefermenge abgerechnet, wobei pro Kubikmeter Abwasser EUR 2,40 (ATS 33,03) verrechnet werden.

## **Familienförderung und Anträge auf Ermäßigung:**

Für Familien mit mehr als 2 Kindern (=unter 18 Jahre) beabsichtigt der Gemeindevorstand eine Ermäßigung der personenbezogenen Kanalpauschalgebühr um die Hälfte ab dem 3. Kind. Den betroffenen Familien wird jährlich beim letzten Vorschreibungstermin (Oktober) ein entsprechendes Antragsformular zugesandt.

Personen, die glaubhaft machen können, dass sie sich weniger als die Hälfte des Jahres in der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis aufhalten und dennoch einen Hauptwohnsitz gemeldet haben, können am Jahresende einen Antrag auf teilweise Rückerstattung der personenbezogenen Kanalpauschalgebühr (max. die

Die **gesamte Kanalgebührenordnung** der Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis steht auch **im Internet** unter [www.hirschbach.at](http://www.hirschbach.at) (Link Gemeindeamt/Verwaltung/Verordnungen/Infos) zum Download zur Verfügung.



Natürlich stehen Ihnen auch die Mitarbeiter des Gemeindeamtes für weitere Detailfragen zur Verfügung.

## Landwirtschaft



### **Schulinformationstag:**

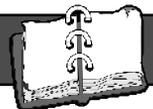
der LWS Fachschule Freistadt am **Freitag, den 30.11.2001. Beginn: 13.30 Uhr** im Turnsaal der Schule.

#### Programm:

- Vorstellung des Schulangebotes.
- Vortrag: „Die Arbeitswelt von morgen“ (Informationen zur persönlichen Entscheidungsfindung) mit Dir. Mag. Rainer Holzinger von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft.
- Besichtigung der Schul- und Praxisangebote
- Anschließend gemütliches Beisammensein im Speisesaal, wo die einzelnen Lehrer für spezielle Auskünfte gerne zur Verfügung stehen.

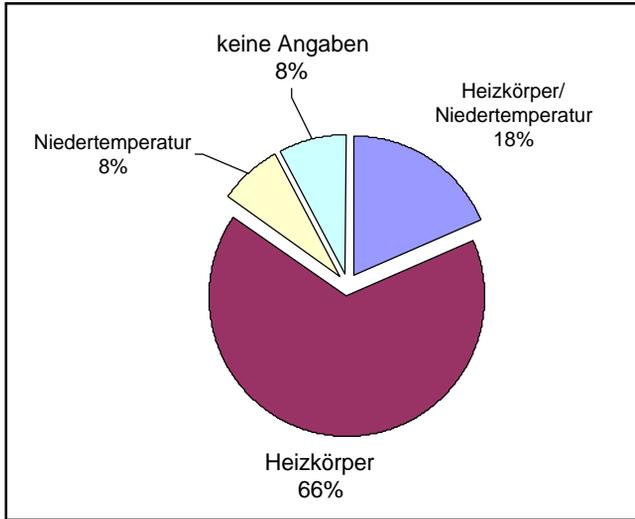
Angesprochen sind all jene Schüler der Hauptschulen, die aus der Landwirtschaft (Voll- Zu- und Nebenerwerb) stammen und sich für die Landwirtschaft, aber auch für außerlandwirtschaftliche Berufe interessieren.

## Hinweise/INFO/Sonstiges

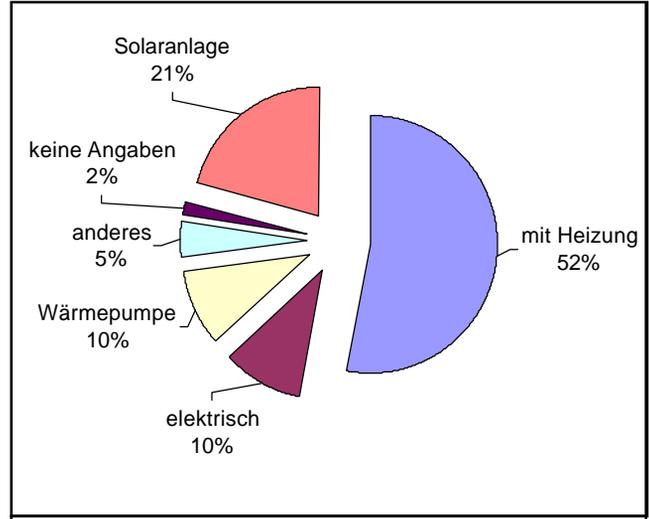


**Im Bereich Thierberg ist beabsichtigt, ein Teilstück eines öffentlichen Weges aufzulassen.** Die entsprechenden Planunterlagen liegen am Gemeindeamt während

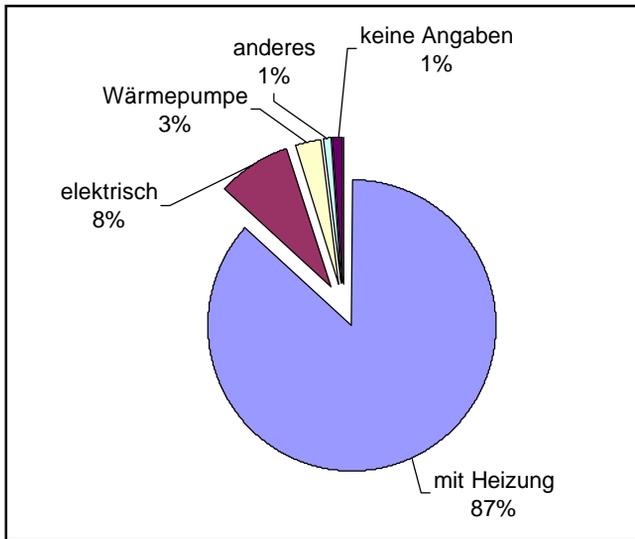
Die Ergebnisse der im Zuge der Grosszählung 2001 durchgeführten Energieumfrage liegen vor. Sie sollen Ihnen zusätzliche Informationen bei Entscheidungen in Energiefragen liefern. Auch waren sie als Datenbasis für ein gemeindeeigenes Fördermodell im Alternativenergiebereich gedacht. Leider hat die Gemeindeabteilung als Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass eine solche Förderung aufgrund der geforderten strikten Haushaltsdisziplin nicht in Betracht gezogen werden soll.



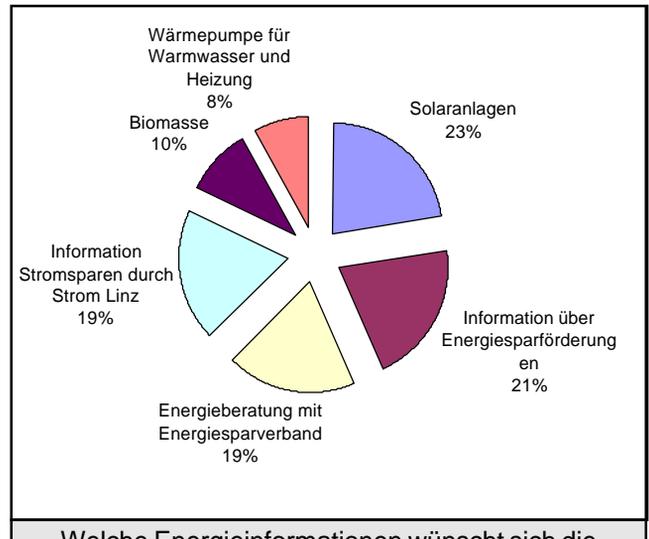
Welche Heizungssysteme sind im Einsatz?



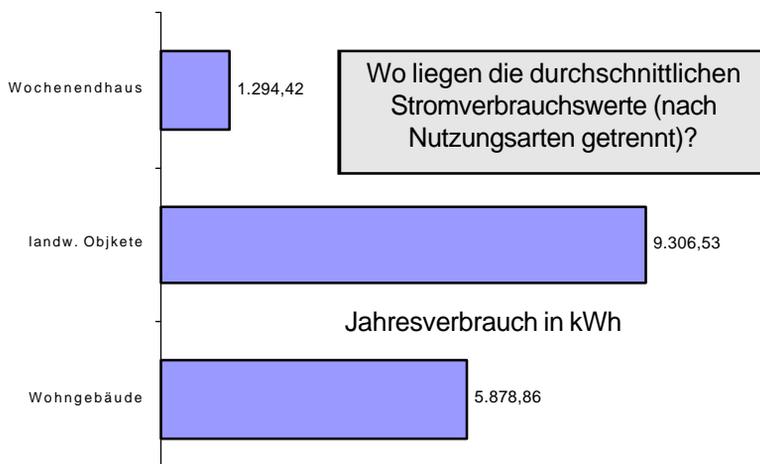
Wie erfolgt die Warmwasserbereitung im Sommer?



Wie erfolgt die Warmwasserbereitung im Winter?



Welche Energieinformationen wünscht sich die Bevölkerung?



Wo liegen die durchschnittlichen Stromverbrauchswerte (nach Nutzungsarten getrennt)?

Im Zuge der Erhebung wurde auch um die Mengenangabe des Heizverbrauchsmaterials gebeten. Ziel war dabei, auch kostenmäßig Aussagen zu den einzelnen Heizungsarten treffen zu können. Die (leider nur vereinzelt angeführten) Angaben, konnten jedoch nicht für eine realistische Auswertung verwendet werden (Grob-schätzung usw.). Wer dennoch ungefähr wissen möchte, ob er mit seinem Energieverbrauch im Durchschnitt liegt, kann, dies auf folgender Homepage kostenlos durch-rechnen lassen: [www.grazer-ea.at](http://www.grazer-ea.at)